

Vorläufige, nicht amtliche Übersetzung

Beschluss -/CP.17

Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln

Die Konferenz der Vertragsparteien –

in Anerkennung der Tatsache, dass der Klimawandel eine akute und möglicherweise irreversible Bedrohung für menschliche Gesellschaften und den Planeten darstellt und daher von allen Vertragsparteien vorrangig bekämpft werden muss, und in der Erkenntnis, dass der globale Charakter des Klimawandels eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Länder und deren Beteiligung an einer effektiven und angemessenen internationalen Reaktion erfordert, die zu einer beschleunigten Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen führt,

mit großer Besorgnis feststellend, dass es bei den globalen jährlichen Emissionen von Treibhausgasen bis 2020 eine signifikante Lücke zwischen der Wirksamkeit der von den Vertragsparteien insgesamt gemachten Minderungszusagen und dem Gesamtemissionspfad gibt, mit dem möglicherweise das Ziel zu erreichen wäre, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C oder 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten,

in Anerkennung der Tatsache, dass es zur Erreichung des Endziels des Übereinkommens einer Stärkung des multilateralen, auf Regeln beruhenden Regimes des Übereinkommens bedarf,

unter Kenntnisnahme von Beschluss X/CMP.7 [Titel],

sowie unter Kenntnisnahme von Beschluss X/CP.17 [Titel] –

- beschließt*, das Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über langfristige gemeinsame Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens (*Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention*) um ein Jahr zu verlängern, damit diese ihre Arbeit fortsetzen und ein einmütiges Ergebnis gemäß Beschluss 1/CP.13 (Aktionsplan von Bali) durch Beschlüsse auf der sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien erzielen kann, und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über langfristige gemeinsame Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens dann aufzulösen;
- beschließt weiterhin*, einen Prozess anzustoßen, um ein Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder ein einmütiges Ergebnis mit Rechtskraft unter dem Übereinkommen zu entwickeln, das für alle Vertragsparteien gilt; dazu wird hiermit ein Nebenorgan des Übereinkommens unter der Bezeichnung „Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln“ (*Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action*) etabliert,
- beschließt weiterhin*, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln ihre Arbeit mit großer Dringlichkeit in der ersten Hälfte des Jahres 2012 aufnimmt und den künftigen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien über ihre Arbeitsfortschritte Bericht erstattet;

4. *beschließt*, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln ihre Arbeit so früh wie möglich, spätestens aber im Jahr 2015, abschließt, damit das Protokoll, das Rechtsinstrument oder das einmütige Ergebnis mit Rechtskraft bei der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet, in Kraft treten und ab 2020 umgesetzt werden kann;
5. *beschließt zudem*, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln ihre Arbeit in der ersten Hälfte des Jahres 2012 plant, unter anderem in den Bereichen Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologieentwicklung und –transfer, Transparenz der Maßnahmen sowie Unterstützung und Kapazitätsaufbau, und dabei auf Beiträge von Vertragsparteien und auf entsprechende technische, soziale und wirtschaftliche Informationen und Fachkenntnisse zurückgreift;
6. *beschließt außerdem*, dass der Prozess das Anspruchsniveau heben und Informationen unter anderem aus dem Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC), den Ergebnissen der für 2013-2015 vorgesehenen Überprüfung und der Arbeit der Nebenorgane beziehen soll;
7. *beschließt*, einen Arbeitsplan zur Verstärkung der Bemühungen im Bereich Minderung aufzulegen, um Optionen für eine Reihe von Maßnahmen zu ermitteln und zu prüfen, die die Lücke bei den Minderungsbemühungen schließen und die größtmöglichen Minderungsanstrengungen aller Vertragsparteien gewährleisten können;
8. *fordert* die Vertragsparteien und Beobachterorganisationen *auf*, bis zum 28. Februar 2012 ihre Ansichten in Bezug auf Optionen und Wege zur weiteren Steigerung des Anspruchsniveaus darzulegen und beschließt, während der ersten Verhandlungssitzung 2012 einen Workshop abzuhalten, um Optionen und Wege zur Steigerung des Anspruchs sowie mögliche weitere Maßnahmen zu erörtern.